

Herrn Präsident
 Ing. Mag. Ulfried Hainzl
 Wirtschaftskammer Steiermark
 Körblergasse 111-113
 8021 Graz

Graz, am 29. Oktober 2010

A N T R A G

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Steiermark
 am 23. November 2010

Einforderung der Vorgaben der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)

Seit 2001 gibt es die Bundesbeschaffung GmbH (BBG), den Einkaufsdienstleister der öffentlichen Hand. Über ihre Verträge stellt die BBG der Verwaltung rund 250.000 Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung. Durch die Bündelung des Einkaufs sollten rund 18 Prozent der Kosten eingespart werden. Diese Art der Einkaufsgestaltung soll insbesondere die Teilnahme von Klein- und Mittelbetrieben (KMU) an Beschaffungsverfahren ermöglichen.

Zu den Kunden der BBG zählen nicht nur die Bundesdienststellen, sondern auch alle Bundesländer und jede dritte österreichische Gemeinde. Auch ein Großteil der ausgegliederten Unternehmen, Universitäten und Gesundheitseinrichtungen greift bereits auf die Angebote der BBG zurück. Im Jahr 2009 wurden rund 870 Millionen Euro über die Verträge der BBG umgesetzt.

Die BBG wurde im April 2001 durch die Verabschiedung des BB-GmbH-Gesetzes gegründet (Rechtsgrundlagen der BBG). Aufgabe der Gesellschaft war anfangs ausschließlich die Einkaufsbündelung für den Bund, bis auf Wunsch der anderen Gebietskörperschaften die Zuständigkeit auch auf Länder, Gemeinden und ausgegliederte Unternehmen ausgeweitet wurde. Alle Dienststellen und Organisationen, die den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes unterliegen, können nun die Angebote des Einkaufsdienstleisters nutzen.

Sukzessive wurde der zentrale Einkauf - zuerst für die Bundesbetriebe z.B. Kasernen, in weiterer Folge auch für Landesbetriebe - anfänglich technische Geräte und jetzt schlussendlich auf den gesamten Handel ausgeweitet. In den Bestimmungen für die BBG steht, dass dadurch die KMU zum Zug kommen sollen. In Wirklichkeit ist genau das Gegenteil der Fall.

Die Ausschreibungen für alle Produktlieferungen kommen gar nicht bei den KMU an. Alle örtlichen Lieferanten, die bis dato die Betriebe beliefert haben, dürfen das auf einmal nicht mehr. Sie konnten ja bei der Ausschreibung gar nicht mitmachen. Zum Zug kommen nur die großen, multinationalen Konzerne. Die kleinen, ansässigen Unternehmer, die bis jetzt alle Produkte geliefert haben werden ganz offensichtlich übergangen. Was ist mit dem CO₂ Ausstoß, wenn z.B. 30 Semmeln 50 km und mehr mit LKW zugestellt werden. In den meisten Fällen könnte das auch ein regionaler Händler liefern. Aber somit sind die KMU ausgeschaltet und zum Sterben verurteilt.

Unsere Politiker wie auch die WKO reden immer davon, KMU und damit die Regionen zu stärken. Mit dieser Gesellschaft in der derzeitigen Konstellation werden aber Betriebe und Arbeitsplätze vernichtet.

Im Namen der Delegierten des RFW-Steiermark stelle ich daher den

A N T R A G :

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Steiermark wird aufgefordert möglichst laut und mit Nachdruck bei der Bundesregierung die Einhaltung der Bestimmungen der Bundesbeschaffung GmbH einzufordern. Es müssen auch die regionalen Händler zur Angebotslegung eingeladen werden, damit diese die Möglichkeit haben, weiterhin an die Bundes- und Landesbetriebe liefern zu dürfen, um so ein Überleben zu sichern.

Dr. Erich Schoklitsch
(Landesobmann)